

Reglement über die Benützung des Hornusserhüttli (Lobärg) der Hornussergesellschaft Ersigen

1. Zweckbestimmung

Das Hornusserhüttli dient der Hornussergesellschaft Ersigen als Vereinslokal.
Es kann an Institutionen, Vereine und an Private vermietet werden.

2. Benützungsrecht

Das vorhandene Geschirr steht den Benützern zur Verfügung.

3. Sorgfaltspflicht

Die Benützer sind verpflichtet, zum Hornusserhüttli und dessen Einrichtung Sorge zu tragen.
Fehlendes Besteck und zerbrochenes Geschirr oder andere defekte Einrichtungen werden dem Benützer belastet.

Die gemieteten Räumlichkeiten (inkl. Inventar) sind in einwandfreiem, sauberem Zustand abzugeben. Ausserordentliche Aufwendungen des Verwalters (Nachreinigung) werden mit Fr. 25.-- / Std. verrechnet.

4. Dekoration

Dem Mieter ist es untersagt, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostitch usw. an Wände und Decken zu befestigen. Allfällige Klebebänder sind restlos zu entfernen.

5. Haftung

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Benützer für den vollen Schaden des Ersatzes und für ein neues Schloss.

Die Benützer haften für alle durch sie verursachten Schäden am Hornusserhüttli, Inventar, Mobiliar und Umgebung. Besuchern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, wird die Wiederbenützung verweigert.

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab.

Übermässiger Lärm inner- und ausserhalb des Hüttli ist zu unterlassen. Die Benützer dürfen sich keine Verstösse gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit zuschulden kommen lassen.

6. Vermietung

Zuständig für die Vermietung sind:

Familie Martin und Beatrice Bütikofer - Bähler, Ersigen / 034 445 03 43

Der Vermieter ist berechtigt, während der Benützungszeit Kontrollgänge zu machen.

7. Benützungsgebühren

Die Mietgebühr der Lokalitäten inkl. Einrichtungen beträgt:

Für Aktiv Hornusser /Ehrenmitglieder HG Ersigen:	GRATIS
Für Private Personen:	auf Anfrage (034 445 03 43)

Die Benützungsgebühr, inkl. allfälliger Zusatzentschädigung gemäss Ziffer 3 ist bei der Abgabe der Mietsache in bar zu entrichten.

Der Abgabezeitpunkt ist mit dem Vermieter festzulegen.

Mietdatum: _____ Schlüsselabgabe: _____

Zeit: _____

Name: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____

Ersigen den: _____

Vermieter: _____

Mieter: _____